



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/4147

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.09.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	25.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

Erklärung zum Beitritt der Stadt Hennef (Sieg) in das Netzwerk Stadtentwicklung NRW (in Gründung)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt, dem Netzwerk Stadtentwicklung NRW beizutreten. Die Mitgliedschaft soll zum 01.01.2024 beginnen.

Begründung

Die Beschlussvorlage basiert auf der jahrelangen positiven Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne NRW.

1. Allgemein

Die am 11.11.1987 in Lemgo gegründete Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkern in Nordrhein-Westfalen und die am 09.05.1990 in Aachen-Kornelimünster gegründete Arbeitsgemeinschaft Historische Ortskerne in Nordrhein-Westfalen haben sich am 11.06.2015 zur Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen (AG NSO NRW) zusammengeschlossen. Die Stadt Hennef ist seit über 20 Jahren Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaften.

Seit vielen Jahren arbeiten verschiedene Kommunen in insgesamt fünf unterschiedlichen Netzwerken (Forum Baulandmanagement, Netzwerk Stadtumbau, Städtetz soziale Stadt, Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW und Netzwerk Innenstadt) in NRW zusammen. Die Netzwerke in NRW sind eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Städten und Gemeinden im Land NRW im Sinne der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW. Die Netzwerke haben sich zu unterschiedlichen Themen gebildet, dabei verstehen sie sich als Informationsbörse bzw. Austauschplattform und haben sich dementsprechend jeweils strukturiert.

2. Ziele und Aufgaben

Zum 01.01.2024 bindet sich die Arbeitsgemeinschaft in das Netzwerk Stadtentwicklung NRW (NStE NRW) ein und wird mit weiteren bestehenden Netzwerken unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt (wobei die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen unter diesem Namen selbständig erhalten bleibt). Damit sollen die Strukturen und

Förderprozesse vereinfacht und Synergien erzeugt werden.

Das Netzwerk Stadtentwicklung NRW dient dem interkommunalen Erfahrungs- und Wissensaustausch und der Organisation von Veranstaltungen zu Aufgaben- und Problemstellungen der Stadtentwicklung und unterstützt den Einstieg lokaler Vorhaben und regionale Kooperationen. Ziel ist die Schaffung eines qualifizierten, stadtplanerisch begleitenden, interkommunalen Städtenetzwerkes zur Nutzung von Synergien und vorhandenen Know-hows.

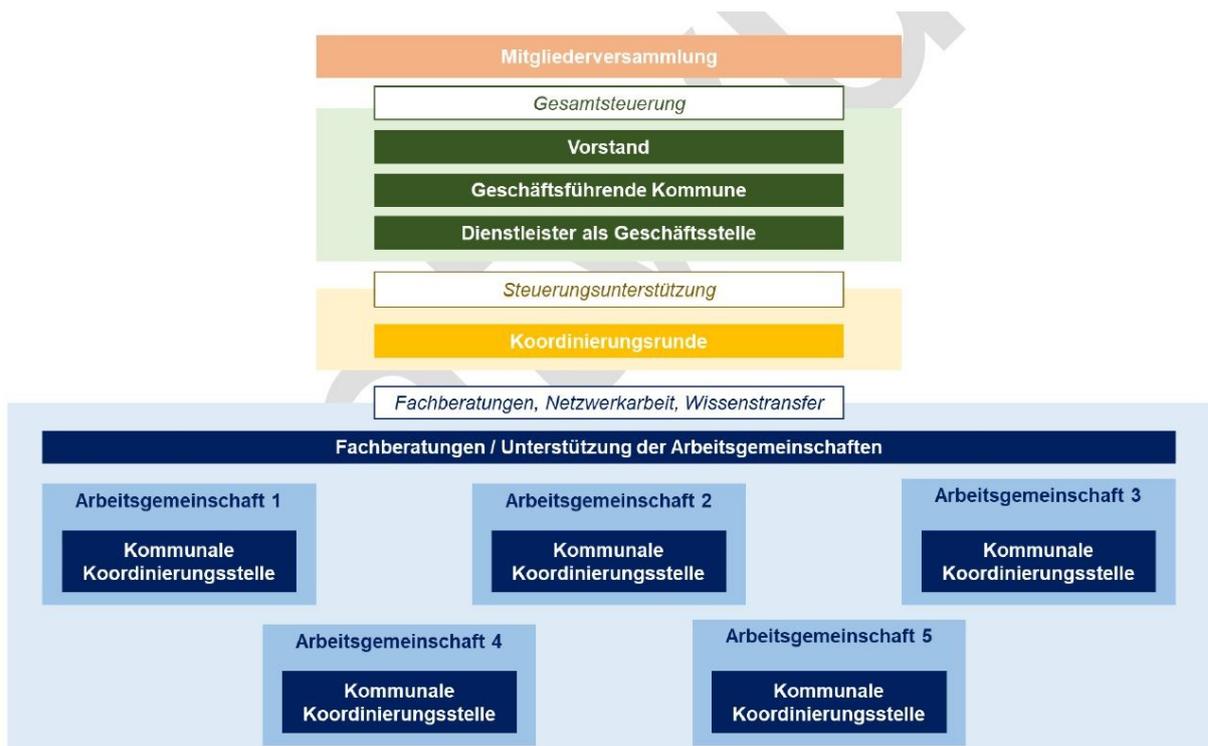
Förderprogramme bieten einen breiten aber auch komplexen Ansatz zur Bearbeitung von Herausforderungen und Problemen. Daher liegen in vielen Städten und Gemeinden heute spezifische und langjährige Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Themen vor. Den verantwortlichen Personen in den einzelnen Kommunen fehlen aber häufig Informationen über anderorts erfolgreich eingesetzte Instrumente, Methoden und Prozesse im Bereich der Städtebauförderprogramme und deren Übertragungsmöglichkeiten auf andere, ähnlich gelagerte Herausforderungen sowie die Unterstützung und Beratung bei der Auswahl der angemessenen und passgenauen „Werkzeuge“ zur Bearbeitung der anstehenden Fragestellungen, Entscheidungen und gemeinsamer Vorhaben.

Ziele und Aufgaben des Netzwerkes lassen sich wie folgt benennen:

- Initiierung und Unterstützung eines lebendigen interkommunalen Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers.
- Initiierung eines Wissenstransfers für politische Mandatsträger in den Mitgliedskommunen.
- Transfer von Innovation in das Netzwerk und aus dem Netzwerk heraus.
- Unterstützung der Kommunen im Zuge der programmatischen Ausrichtung und Ausgestaltung der Städtebauförderprogramme im Land Nordrhein-Westfalen.
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Städtebauförderprogramme und die teilnehmenden Kommunen.
- Unterstützung der Mitgliedskommunen sowie Beratung der am Programm interessierten Kommunen.

3. Aufbau

Um die Ziele des Netzwerk Stadtentwicklung NRW zu erreichen und dessen laufende Aufgaben zu organisieren wird das Netzwerk durch den Vorstand und in Kooperation mit dem für Stadtentwicklung zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der nachfolgenden Darstellung gesteuert:



Zentrales Element des Netzwerkes Stadtentwicklung NRW sind die Arbeitsgemeinschaften, die sich entsprechend ihrer Zielsetzungen insbesondere in Bezug auf die Programmatik der Städtebauförderungen, gegenseitig unterstützen und den Austausch untereinander befördern.

4. Jahresbeitrag

Der jährliche Sondermitgliedsbeitrag des NStE NRW richtet nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune. Die Höhe des Sondermitgliedsbeitrags wird durch den Kommunalen Beirat per Beschluss in der Beiratssitzung festgelegt und ist wie folgt geplant:

- A | Einwohnerzahl der Kommune > 200.000 + nicht kommunale Mitglieder | 5.000 €
- B | Einwohnerzahl der Kommune > 100.000 und < 200.000 | 4.000 €
- C | Einwohnerzahl der Kommune > 50.000 und < 100.000 | 3.100 €
- D | Einwohnerzahl der Kommune > 25.000 und < 50.000 | 2.300 €
- E | Einwohnerzahl der Kommune > 10.000 und < 25.000 | 1.600 €
- F | Einwohnerzahl der Kommune < 10.000 | 1.000 €

Für die Stadt Hennef (Sieg) würde derzeit ein jährlicher Sondermitgliedsbeitrag von 2.300€ berechnet. Der Beitrag zur Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen von aktuell 700 € wird dadurch nicht beeinflusst.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | |
|---|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | |
| | Sachkosten: 2.300,00 € | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | 2.300,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | |
| | Höhe: | € |

Bemerkungen

- Finanzierung ab 2024 lt. Kämmerei derzeit nicht gesichert
- Für 2023 Deckung über Budget 002 -Steuerungsunterstützung

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:

Hr. Henkel

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Fr. Wittmer

Hennef (Sieg), den 14.09.2023

Mario Dahm
Bürgermeister